

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 9=29 (1863)

Heft: 52

Artikel: Ein Urtheil aus dem Ausland über unser Wehrwesen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93494>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Urtheil aus dem Ausland über unser Wehrwesen.

Wir lesen in der Süddeutschen Ztg. Folgendes über unsere Militäreinrichtungen:

In frühern Briefen sind die politischen, volkswirtschaftlichen und die Bildungsverhältnisse der Schweiz einer kurz skizzirenden Darstellung und Kritik unterworfen worden. Vielleicht noch mehr als diese sind noch jetzt die militärischen Einrichtungen der Alpenrepublik ein Gegenstand weit auseinandergehender Urtheile bei allen Ausländern gewesen. Zwar hat der Besuch der schweizerischen Militärunterrichtsanstalten, besonders der Truppenzusammenzüge durch ausländische Offiziere aller Nationen schon viel zur Zerstreung der Vorurtheile über das schweizerische Milizwesen beigetragen, allein die vollkommen richtige Würdigung desselben kann sich doch nur demjenigen erschließen, der mitten in unserem militärischen Leben drin gestanden und dasselbe aus eigener Erfahrung kennen gelernt hat. Es verhält sich mit unserer militärischen wie mit unserer politischen Demokratie. Wer sie von ferne sieht, macht sich die buntesten Begriffe davon, wer ihr angehört, findet weder einen Grund zum Erstaunen noch zum Spotten, aber die Einrichtung erscheint ihm zweckmäßig und gut.

Das schweizerische Militärsystem beruht auf dem Grundsatz, daß jeder Bürger Soldat sei und daß es daneben kein stehendes Heer gebe. Die Miliz ist das organisirte Volkshier. Die Schweiz ist weder die Erfinderin noch die einzige Besitzerin dieser Grundsätze. Staaten der alten und neuen Zeit kannten und kennen dieselben auch. Allein obwohl die gebildete Welt sehr wohl weiß, daß die Umwandlung der stehenden Heere in Milizheere die Politik und das große Uebel der Menschheit, den Krieg, auf die richtigen Normen zurückzuführen und dem Bürger Frieden, Arbeit und Gedeihen bringen würde, so gravitiren doch selbst die deutschen, der schweizerischen Militärverfassung in gewisser Beziehung am nächsten stehenden Heere, darunter das preussische, dessen Schöpfung aus den gleichen Ideen hervorging, noch immer mehr und mit erneuten Versuchen dem Charakter der stehenden Heere zu. Andererseits erleben wir in Nordamerika, in einer demokratischen Republik mit sogenanntem Milizsystem, das Schauspiel, eine sonst hochstehende Nation sich des dem Vaterlande schuldigen Waffenendienstes weigern und ihr Heil lieber dem miserablen System der Werbung anvertraut zu sehen.

Die Schweiz ist es also nicht allein, die das System des bewaffneten Volkshieeres, der Nation in Waffen, kennt, allein sie hat es, und das ist ihr Vorzug, stets festgehalten und es in zweckdienlicher Weise ausgebildet und durchgeführt. Die Eidgenossenschaft hat eine Kriegsgeschichte hinter sich, welche den Ruhm der militärischen Tüchtigkeit ihrer Bürger so hoch stellt, daß er von keiner andern Nation übertroffen wird. Alle die denkwürdigen Schlachten der Heldenzeit wurden von Volkshieeren geschlagen, von

den bewaffneten Landleuten, also von der Miliz, wenn man diesen durch verschiedene Mißgeburten diskreditirten Namen in seiner richtigen Bedeutung faßt. Freilich hatte diese Miliz noch den Vorzug, daß sie die disziplinierteste, kriegskundigste Infanterie der Zeit war und daß sie sich nicht für Herreninteressen, sondern für das Vaterland schlug. Die folgende Periode zeigte eine Ausartung, welche nicht zum Nutzen gereichte. Der kriegerische Theil des Volkes lieferte die Schlachten fremder Politik und brachte die Verderbnisse der schlimmsten Art der stehenden Heere, der Söldnerheere. Der übrige Theil der Nation blieb zwar gesund, kräftig, muthig, vaterlandsliebend, allein er verlor seine Organisation, seine Waffenübung und Kriegsgewohnheit, er sank zum Landsturm herab. Die bösen Folgen zeigten sich, als die französischen Republikaner die schweizerischen Milizregimenter über den Haufen warfen und die heldenmüthige, regellose Tapferkeit der vereinzelt Landsturmgruppen den Siegern zwar eine Bewunderung, ähnlich derjenigen des Dauphin nach der Schlacht bei St. Jakob, aber keinen bleibenden Vortheil abzurufen vermochten.

Die neue Schweiz hat sich diese bittere Erfahrung zu Nutzen gemacht, und wie sie die politischen Auswüchse der Vorrechtsperiode in die Kumpfkammer warf, so wanderte auch der militärische Jozp in die Rüstkammer der Antiquare und es entstand neu das alte Volkshier, nur, wie die politische Verfassung, den Bedürfnissen der neuen Kriegskunst angepaßt.

Diese Reform wuchs aus den Verhältnissen selbst und aus der Natur des Schweizlers heraus. Sie wurde aber ganz nach den Grundsätzen der neuen Militärwissenschaft vorgenommen, denn man begriff wohl, daß diese neue Miliz nunmehr den stehenden Heeren gegenüberstand. Es galt also die neue Kriegskunst mit den Erfordernissen der Volkshieere und der Republik zu verschmelzen. Demgemäß wurde die Organisation, der Unterricht, die Bewaffnung der Armee so eingerichtet, um neben den stehenden Heeren bestehen zu können; hinsichtlich der Dienstverpflichtung und der Dienstzeit hielt man sich an die republikanischen Grundsätze der Gleichheit und der möglichsten Schonung des Kapitals der nationalen Arbeitskraft.

Durch die neue Organisation wurde zunächst ein wirklicher Armeekorper geschaffen. Jedem Kanton wurde der skalamäßig berechnete Betrag seines Mannschaftskontingentes zugemessen. Demgemäß besteht jetzt die eidgenössische Armee aus ungefähr $\frac{1}{2}$ der männlichen schweizerischen Bevölkerung, die felbtüchtig bewaffnet und ausgerüstet ist. Die Armee ist eingetheilt in 1) den Auszug: die Mannschaft von 19—28 Jahren, Gesamtstärke 69,729 Mann; 2) die Reserve: die Mannschaft von 28—40 Jahren, Gesamtstärke 34,626 Mann; 3) die Landwehr: die Mannschaft von 40—45 Jahren. Die Stärke der Landwehr ist noch nicht ganz fixirt, da derselben zur vollständigen Organisation noch ein kleiner Theil fehlt. Man rechnet jedoch, daß mit der Landwehr und unter Hinzunahme der überzähligen Mannschaft

ten, welche die Kantone über ihr skalamäsiges Kontingent besitzen, die Stärke der eidgenössischen Armee auf circa 200,000 Mann gebracht werden kann, wovon 104,355 Mann Auszug und Reserve. In einzelnen Kantonen ist man sogar an die Organisation und Bewaffnung des Landsturms gegangen. So z. B. ist dies Beschluß des Großen Rathes von Graubünden, der seinen Landsturm mit Feuerwaffen und Schlagwaffen ausrüsten will und mit demselben seine für den Krieg verwendbare Mannschaft auf eine Höhe von über 16,000 Mann bringt, ein Verhältnis, das, in allen Kantonen durchgeführt, eine Gesamtstärke der eidgenössischen Armee von 450 bis 460,000 Mann ergeben würde. Dies ist dann freilich das äußerste Aufgebot der nationalen Wehrkraft, und wer an die Proportionen der stehenden Heere gewöhnt ist, wird darüber etwas ungläubig lächeln. Allein es ist zu bedenken, erstens daß die Schweiz sich nur zur Landesverteidigung organisiert, zweitens daß sie hierzu ihrer äußersten Kraft bedarf, weil sie es nur mit Mächten zu thun bekommen kann, drittens daß der Landsturm seine kriegerische Brauchbarkeit schon glänzend bewährt hat. Sonach ist es gar nicht so unbegreiflich, daß die Schweiz auf die Verwendung aller nur irgendwie dienstfähigen Elemente Bedacht nimmt.

Die Hauptmasse der Armee, der Landwehr wie des Auszugs und der Reserve bildet natürlich die Infanterie; die sogenannten Spezialwaffen theilen sich in Scharfschützen, in Auszug und Reserve 6890 Mann, Artillerie 10,367 Mann mit 464 Geschützen, Genie 1536 Mann, Kavallerie 2869 Mann neben 82,416 Mann Infanterie. Auszug und Reserve sind eingetheilt in 9 Armeedivisionen und 2 Reservedivisionen unter dem Befehl von eidgenössischen Obersten, die Divisionen zerfallen in 3 Brigaden von 4 Bataillonen zu 6—700 Mann mit den entsprechenden Spezialwaffen. Die Landwehr ist eingetheilt in 5 Territorialdivisionen, und nimmt nun successive die aus der Reserve austretende Mannschaft mit ihrer Instruktion und je nach Umständen ihrer Bewaffnung und Ausrüstung auf. General ist nur Einer, der Oberbefehlshaber, der von der Bundesversammlung in jedem Kriegsfalle frei gewählt wird und während der Dauer seiner Berufung nur ihr verantwortlich ist.

Unter den verschiedenen Waffengattungen ist die Infanterie unbedingt als gut zu bezeichnen, ebenso die Artillerie. Zu wünschen übrig lassen die Kavallerie und der Gesundheitsstab, an deren Bervollkommnung erst seit kurzer Zeit mit größerem Nachdruck gearbeitet wird. Der Generalstab erfährt verschiedene Beurtheilung und ist, wie dies bei demokratischen Armeen im Frieden oft der Fall ist, nicht durchweg populär. Die Lösung des Räthfels besteht darin, daß sich im Frieden durch Protektion und Ambition viele mittelmäßige Kräfte in denselben einschleichen, deren Untauglichkeit dann zu Pferde und im grünen Rock der Armee erst recht sichtbar wird. Beim Kriege würde dieser Spreu bald zerfliegen. Zum Glück hat aber der Generalstab immer einen Kern sehr tüchti-

ger Offiziere, die auch bei den Truppen volles Ansehen und Popularität genießen.

Wie die Organisation des Volksheeres eine strengere werden mußte, wenn es mit den stehenden Heeren Schritt halten sollte, so konnte auch die handhafte Tapferkeit der frühern Zeiten nicht mehr ausreichen, ihr mußte durch den militärischen Unterricht sekundirt werden. Die schweizerische Armee empfängt daher ungefähr die gleiche militärische Instruktion, wie sie bei den stehenden Heeren gebräuchlich. Natürlich beschränkt man sich aber dabei auf das Wesentliche, zum Zweck gehörige, denn es gilt den Rekruten, den Soldaten so wenig als möglich Zeit und Geld, oder was das Gleiche ist, Arbeitswerth verlieren zu lassen und ihn dennoch felbtüchtig zu machen. Es ist merkwürdig, und in der That hört das Staunen der an stehende Heere Gewöhnten darüber nie auf, in welcher kurzer Zeit dieses Resultat erreicht wird. Der schweizerische Rekrut rückt als Bauernbursche oder Geselle oder was er sonst ist in die Kaserne, nach 4—6 Wochen verläßt er dieselbe als Soldat. Ebenso besteht der Offizier nach zwei bis drei Kursen seine Prüfung und wird brevetirt. Später genügen beim Auszug je in 1—2 Jahren, bei Reserve und Landwehr je in 2—3 Jahren stattfindende Wiederholungskurse von 6—12 Tagen mit etwas länger dauernden Cadresinstruktionen, um die Truppen in Uebung zu erhalten. Dazu kommen dann noch die Centralschulen in Thun, die Lager und Truppenzusammenzüge, welche die Armee in größern Massen sich bewegen und die Reise- und Feldstrapazen ertragen lehren. Sie werden nun sagen, das müsse eine sehr oberflächliche Schnellleiche sein. Und doch genügt es zum Zwecke. Ob die Schweizer gelehrigere Soldaten seien als andere, ob im Ausland das Ueberflüssige zum Nothwendigen gefügt werde, genug, der schweizerische Milize braucht nicht mehr um Soldat zu sein. Freilich marschiren unsere Bataillone nicht im Hahenschritt des Paraderéglements, freilich hat der Offizier keine Hofetikette neben seinem Dienst einzuüben, wohl aber frei, in guter Haltung kommen sie daher, einfach aber richtig werden die Manöver ausgeführt, die Waffen weiß der Soldat zu handhaben, und im innern Dienst ist er zu Hause. Die Disziplin fehlt bei guten Führern nie, bei schlechter Führung nimmt sich der Soldat zuweilen viel Kritik heraus, allein der militärische Geist bildet sich immer besser aus und befestigt Ruhe, Geduld und Gehorsam. Ein Beispiel, wie schnell ein schweizerisches Bataillon einererzirt ist, erlebte Ihr Korrespondent vor zwei Jahren aus eigener Erfahrung. Ein graubündnerisches Reservébataillon war nach im Frühjahr stattgehabter Cadresinstruktion zum Herbstwiederholungskurs eingerückt. Es galt nach zweijähriger Ruhe im dritten Jahr in sechs Tagen das ganze Réglement durchzupauken. In den ersten Tagen ging es gut, die Handgriffe, die Anfänge in den Manöverschulen waren den Leuten ganz gegenwärtig. Am dritten und vierten Tage aber stockte es in den komplizirteren Manövern im Wachtbienste u. s. w. Die Offiziere grämten sich über die heranahende Inspektion. Am sechsten Tage erschien

der Inspektor. Alles ging vortrefflich, Peloton-, Kompagnieschule, Bataillonschule, Wachtbienst ohne Fehler. Am Schluß führte das Bataillon einen Frontmarsch auf 100 Schritte aus, der mit dem Lineal gemessen werden konnte, und als die Kompagnien defilirten, lachte dem Inspektor das Herz im Leibe.

Dies gilt von der Infanterie, deren Instruktion den Kantonen obliegt. Die Spezialwaffen, welche von Bundeswegen instruiert werden, haben natürlich längere Dienstzeit und strengere Instruktion, ebenso der Generalstab. Die Instruktions- und Dienstzeit dieser Branchen kann sich von sechs Wochen bis auf mehrere Monate, selbst bis auf Halbjahresfrist ausdehnen.

Eine bedeutende Erleichterung für die Bildung ihrer Cadres besitzt die Schweiz in ihren zahlreichen Kadettenkorps. Die jungen Kadetten machen durchschnittlich einen allerdings beiläufigen Dienst von mehreren Jahren durch, der sie bei ihrem jungen Alter, ihnen selbst unbewußt, mehr an militärischen Geist und Tournüre gewöhnt, als es später längere Übung thun könnte. Dabei lernen sie den Inhalt des Dienstes so weit, daß sie einen starken Fonds von Vorübung und Erinnerung zur Instruktion mitbringen und mit ungemeiner Leichtigkeit sich in dieselbe finden. Da sie alle entweder Offiziere oder mindestens Unteroffiziere werden, so erklärt sich sehr viel an den günstigen Resultaten unserer Militärinstruktion.

Eine Errungenschaft der jüngsten Zeit ist die neue Ausrüstung und Bewaffnung der Armee. An die Stelle des abscheulichen Fracks und Tschakos, die früher unsere Milizen verunstalteten, ist der kleidsame Waffenrock mit hechtgrauen Hosen und das leichte Käppi getreten. Die ganze Armee hat damit in ihrem Außern, obwohl die Kleidung sehr einfach ist, ungemein gewonnen. Noch ungleich wichtiger ist die Vervollkommnung der Bewaffnung. Die Artillerie hat bereits eine Anzahl gezogener Batterien, die Jäger das treffliche gezogene Jägergewehr. Nun wird laut Beschluß der Bundesversammlung die ganze Armee nach und nach das Jägergewehr erhalten. Die nach dem System Prellaz gezogenen Perkussionsgewehre werden an Reserve und Landwehr abgegeben. Damit ist unter Einführung der Kalibereinheit — denn auch der Stutzer der Scharfschützen stimmt im Kaliber mit dem Jägergewehr überein — die Armee in den Besitz einer gezogenen Waffe gesetzt, die es mit jeder andern jetzt existirenden in praktischer Brauchbarkeit aufnehmen kann. Damit der Soldat diese feinere und bessere Waffe gehörig beherrschen lerne, sind außer den Schießübungen bei den Instruktionen noch eigene Schießschulen eingeführt worden, durch welche auf immer allgemeinere Verbreitung der Schießkunst bei der Miliz, auch außer den eigentlichen Schützen hingewirkt wird. Es wird angestrebt, daß jeder Schweizer nicht bloß Soldat, sondern auch Schütze werde.

So und in der angegebenen Stärke ist die schweizerische Armee gebildet, eingetheilt, instruiert. Die

Konstriktion lastet nicht auf dem Volke, seine Söhne werden ihm nicht für Jahre oder gar für das ganze Leben entzogen, die allgemeine Bürde wird von den Schultern Aller leicht und willig getragen, und die Dienstzeit gestaltet sich, statt zu einer Einbuße von Arbeitswerth, zu einer Jedem erspriesslichen geistigen und körperlichen Erfrischung, zu einem Bildungsmittel für den gemeinen Mann, zu einem nie versiegenden Quell der fortgesetzten Anfachung und Unterhaltung nationalen Gefühls. Die demokratische Gleichheit paart sich mit der militärischen Autorität. Jeder kann Offizier, General werden; wenn er es nicht wird, liegt es an ihm selbst, an seinen Verhältnissen; er hat keine Veranlassung zu Vorwürfen und Beschwerden über Zurücksetzung; der Offizier umgekehrt verdankt seinen Grad dem was er gelernt, und der Gemeine beneidet ihn daher um so weniger, als sein Sold gering und er selbst nach wie vor einfacher Bürger ist. Je mehr er kann, desto mehr gilt er auch beim Soldaten wie bei seinen Obern; das spornt ihn an, hinter den Erwartungen nicht zurückzubleiben. Dies gilt vom Obersten wie vom Unterlieutenant.

In dieser Weise ist es gelungen, Militargeist ohne Ueberhebung mit bürgerlicher Einfachheit und Bewußtsein in der schweizerischen Armee zu vereinen, und das seltene Ergebnis zu Stande zu bringen, daß der Bürger Soldat und der Soldat Bürger ist.

Was nun diese Armee zu leisten im Stande sein wird, darüber ist augenblicklich das Urtheil offen. Im Frieden kann ihre Tüchtigkeit nach den Musterrungen und nach den Truppensammeln gemessen werden. Diese Prüfungen haben schon recht befriedigende, und was noch besser ist, fortschreitende Resultate zu Tage gefördert und die Marschbereitschaft, Ausdauer und Intelligenz des schweizerischen Soldaten als ungeschwächt im Verhältniß zu früheren Zeiten dargethan. Von oben wird unausgesetzt gearbeitet, die möglichste Vervollkommnung zu erzielen, und trotz den Lamentationen der industriellen Hasser und Spötter ist es unseren Militärdirektoren gelungen, mit verhältnißmäßig geringen Kosten eine wirkliche Armee zu schaffen. Im Kriege ist unsere Armee dormalen nicht erprobt, außer was der Sonderbund gezeigt. Wenn man aber sieht, daß die Schweizer sich zu allen Zeiten, in den napoleonischen Kriegen nach langer, allseitiger Erschlaffung gut geschlagen haben, so darf man auch zur gegenwärtigen Armee Vertrauen haben. Sie würde ihre Nachteile gegenüber einem stehenden Heere, z. B. dem französischen empfinden, allein sie würde diese Lücke durch den alten Muth, durch das praktische Geschick und rasche Zurechtfinden, das dem Schweizer eigen ist, ersetzen. Der Schweizer liefert ferner keine Angriffsriege, wenn er aber sein Land zu vertheidigen hat, so steht er auf dem Terrain, das er kennt und dem sein ganzes Wesen entspricht, und wird er je für seine Hütte und sein eigenes Blut sich wieder zu wehren haben, so wird auch die alte Entschlossenheit, die ungehämte Stärke, gepaart mit größerer Ordnung und gesammelterer Kraft dem Feind die Stirne bie-

ten. Scharf zielen unsere Burschen, und mit dem Bajonnet und dem Kolben wissen sie umzugehen, unsere Bäche, Flüsse, Hügel, Berge sind sie gewohnt, und auf dem Boden, der unsere Siege gesehen, dürfen wir Leben erwarten.

Waffenkontrolle in der Waadt.

Nach den offiziellen Angaben befindet sich folgende Zahl von brauchbaren Kriegswaffen im Besitz von Privaten in der Waadt, ohne die Vorräthe des Staates:

District.	Ordonnanz- stücker.	Ältere brauch- bare Stücker.	Infanteriegewehre mit Per- steinischloß. kuffiontet.	
Nigle	158	878	289	786
Nubonne	77	178	194	513
Nvenches	53	77	80	263
Coffonay	118	103	247	704
Challens	42	68	242	527
Grandson	84	194	225	754
Lausanne	96	85	182	927
Lavallée	60	79	99	362
Lavaur	105	302	167	668
Morges	101	213	176	701
Moudon	67	174	265	595
Nyon	72	158	278	389
Orbe	122	314	378	811
Oron	63	191	192	408
Bayerne	102	217	194	667
Pays d'Éclant	44	92	165	232
Rolle	63	86	83	290
Revey	163	373	283	919
Yverdon	115	165	263	638
	1705	3947	4002	11154

Im Ganzen 20,808 Gewehre.

Sieben erscheint bei **Fr. Schultheß** in **Zürich** und ist in allen Buchhandlungen, in Basel in der Schweighauser'schen Sortimentsbuchhandlung (H. Amberger) zu haben:

Die
Lehre vom kleinen Kriege

von
W. Rüstow.

23 Bogen mit 6 Planches. 8. br. 1 Thlr. 24 Ngr.

In diesem neuesten Werke des geschätzten Autors finden sich die Grundsätze der Kriegskunst für den kleinen und Partheigängerkrieg mit den Erfahrungen aus den Kriegen der neuern Zeit verarbeitet und durch Beispiele und Skizzen zur klaren Anschauung gebracht.

Bei **C. Krebs** in Aeschaffenburg ist neu erschienen und in der Schweighauser'schen Sortimentsbuchhandlung (H. Amberger) in Basel zu beziehen:

Wörner, L. (Königl. Lehrer der Mathematik).
Theorie des Planzeichnens. Mit 16 Tafeln.
kl. Folio. 3 Rthlr. oder Fr. 12.

Der Verfasser liefert hiermit die erste mathematisch begründete Theorie des Planzeichnens. Er beginnt mit Zeichnen=Material und Werkzeug, der Construction der Maßstäbe und der Schrift, reißt daran die Erklärung der einzelnen Charaktere und stellt bei dem Bergzeichnen die Manier von Lehmann der neueren von Chauvin gegenüber, bei welcher letzterer er eine genaue Bestimmung des Beleuchtungsgrades der Flächen angibt. Daran fügt er das Copiren und Reduziren von Plänen.

Als Zeichnungsvorlagen und zur Erläuterung des Textes sind 16 sorgfältig ausgeführte Tafeln beigegeben, unter welchen besonders die Blätter in Farbendruck und in Chauvin'scher Manier mit vollendetster Technik hergestellt sind.

Verlag von Franz Lobeck in Berlin, zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Der siebenjährige Krieg.

Von **Ferd. Schmidt.**

Illustrirt von L. Burger.

Mit 13 kostbaren Illustrationen in Holzstich.
3te Auflage. Elegant geh. 15 Sgr. oder 2 Fr.

In **Ferd. Dümmlers** Verlagsbuchhandlung (Harrwitz und Gohmann) in Berlin erschien soeben und ist durch die Schweighauser'sche Sortimentsbuchhandlung (H. Amberger) in Basel zu beziehen:

Hinterlassene Werke

des Generals **Carl von Clausewitz**

über Krieg und Kriegführung.

Zweite Auflage. Band VII—X.

Band VII. Der Feldzug von 1812 in Rußland; die Feldzüge von 1813 bis zum Waffenstillstande und der Feldzug von 1814 in Frankreich. (Mit einer Karte von Rußland.) 1 Thlr. 20 Sgr.

Band VIII. Der Feldzug von 1815 in Frankreich. 1 Thlr.

Band IX. Strategische Beleuchtung mehrerer Feldzüge von Gustav Adolph, Lurenne und Luxemburg. 1 Thlr. 10 Sgr.

Band X. Strategische Beleuchtung mehrerer Feldzüge von Sobieski, Friedrich dem Großen und Karl Wilh. Ferd. von Braunschweig. 1 Thlr. 10 Sgr.

Sämmtliche vier Bände, auf einmal genommen, werden zum Subskriptionspreise von 4 Thlr. erlassen, und sind auch nach Belieben in 6 Doppellieferungen zu je 20 Sgr. zu beziehen.